

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG • Postfach 54 02 20 • 22525 Hamburg

Albert Holm
Rüßweg 11
23812 Wahlstedt

**TÜV NORD Umweltschutz
GmbH & Co. KG**

Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

Tel.: 040/8557-2491
Fax: 040/8557-2116

umwelt@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

Unser / Ihr Zeichen
118SST065

Ansprechpartner/in
Dipl.-Ing. Christian Michalke.
E-Mail: cmichalke@tuev-nord.de

Durchwahl
Tel.: - 2555

Datum
01.08.2018

Stellungnahme zur Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Wahlstedt Projektnummer: 16294 vom 11. Januar 2018 der LAIRM CONSULT GmbH

Sehr geehrter Herr Holm,

zur Schalltechnische Untersuchung nehmen wir wie folgt Stellung.

1 Angewendetes Rechenverfahren zur Geräuschkontingentierung S.9/10

Weil ein einheitliches Verfahren vor 2006 fehlte, wurden schalltechnische Festsetzungen in Bebauungsplänen teilweise unvollständig oder missverständlich formuliert und von den Betroffenen nicht oder falsch verstanden. Sie konnten ihren Zweck nur begrenzt erreichen. Um Abhilfe zu schaffen, wurde 2006 die Norm DIN 45691 verabschiedet, die die Begriffe und das Verfahren eindeutig definiert. Der frühere Begriff immissionswirksamer flächenbezogenen Schalleistungspegel L_{W^*} wird hier Emissionskontingent L_{EK} genannt.

Die DIN 45691 – Geräuschkontingentierung vom Dezember 2006 enthält ein genormtes Berechnungsverfahren und entspricht der aktuellen Vorgehensweise bei bauleitplanerischen Projekten.



Sitz der Gesellschaft
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg
Tel.: 040 8557-2491
Fax: 040 8557-2116
umwelt@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

Amtsgericht Hamburg
HRA 96733
USt.-IdNr.: DE 813376373
Steuer-Nr.: 27/628/00058

Komplementär
TÜV NORD Umweltschutz
Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HRB 82195
Geschäftsführerin
Jana Petersik

Commerzbank AG, Hamburg
BIC (SWIFT-Code): COBADE33XXX
IBAN-Code: DE 83 2004 0000 0409 0403 00

Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum von diesem Verfahren abgewichen wurde. Durch die zusätzliche Berücksichtigung der Bodendämpfung ergeben sich höhere zulässige Geräuschemissionen für die Gewerbeflächen als nach DIN 45691. Durch die gewählte Quellhöhe von 1 m, die für viele Schallquellen unrealistisch niedrig ist, wird eine besonders hohe Bodendämpfung errechnet.

Es ist daher eine neue Kontierung streng nach DIN 45691 durchzuführen. Hierbei sind auch unterschiedliche Emissionskontingente für einzelne Richtungssektoren möglich.

2 Gleichzeitigkeitsgrad 50 % S.10/11

Ein Gleichzeitigkeitsgrad von 50 % der betrieblichen Auslastung bestender Betriebe in der lautesten Stunde nachts ist eine realistische Annahme. Dies ist jedoch nicht mit der Festsetzung im B-Plan 1, 2. Änderung und den geplanten Festsetzungen verträglich, die ja für jede Betriebsfläche nachts einen immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel L_{w^*} (bezogen auf 1 Quadratmeter) festlegt. Dieses Kontingent darf ohne Beschränkung genutzt werden (plangegebene Vorbelastung).

3 Emissionskontingente in Tabelle 6 S.11 nicht gebietsverträglich

Bei der Kontingentierung gilt es zu beachten, dass die Nutzungen, die in einer Fläche geplant werden, nicht durch die Festsetzung von Emissionskontingenten unmöglich gemacht werden. In nachfolgender Tabelle sind typische Emissionskontingente für industrielle bzw. gewerbliche Nutzungen zusammengestellt, die sich in der Literatur finden lassen.

Tabelle 1: empfohlene Werte für flächenbezogene Schalleistungspegel/ Emissionskontingente L_{EK} für unterschiedliche Gebietsausweisungen

Ausweisung	Quelle	L_{EK} [dB(A)/m ²)	
		Tag	Nacht
Industriegebiet	*	> 72,5	> 57,5
Industriegebiet eingeschränkt	*	67,2 – 72,5	52,2 – 57,5
Gewerbegebiet	*	62,5 – 67,5	47,5 – 52,5
Gewerbegebiet eingeschränkt	*	57,5 – 62,5	42,5 – 47,5

* Kötter, J.: Pegel der flächenbezogenen Schalleistung in der Bauleitplanung - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Juli 2000

Die in Tabelle 6 des Berichtes aufgezeigten Emissionskontingente unterschreiten überwiegend diese empfohlenen L_{EK} .

Das heißt, die vorgeschlagene Ausweisung als Industrie- oder Gewerbegebiet ist problematisch, da gebietstypische Betriebe hohe schalltechnische Beschränkungen erhalten müssen, um die vorgeschlagenen Emissionskontingente einzuhalten.

4 Prüfung der vorgeschlagenen Emissionskontingente für vorhandene Betriebe fehlt

Die in Anhang A2.1.1 des Berichtes angesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel (FISP) L_w für die vorhandenen Betriebe innerhalb des B-Plan 1 sind gegenüber der tatsächlichen Nutzung ungenügend beschrieben. Hier sind zumindest die vorhandenen Betriebe und deren Betriebsgeschehen gegenüber den angesetzten IFSP nachvollziehbar zu beschreiben.

Anderenfalls ist nicht sichergestellt, dass diese Betriebe die angesetzten flächenbezogenen Schallleistungspegel nicht überschreiten. Ggf. ist hierzu näherungsweise die Geräuschemission auf der Basis vorhandener Schallgutachten oder durch Schallemissionsmessungen zu ermitteln.

5 Verkehrslärm S.14

Die geplanten Straßen innerhalb des B-Planes 32 wurden formal nicht berücksichtigt. Es ist zu klären, ob sich hierdurch höhere Verkehrslärmimmissionen an den Immissionsorten IO 01-03 ergeben.

Dipl.-Ing. Christian Michalke

Dipl.-Ing. Ingo Tzschacksch

Sachverständige der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG